

## Gemeinde Kurtatsch Lizenzamt

0471 880118 info@gemeinde.kurtatsch.bz.it kurtatsch.cortaccia@legalmail.it

Stempelmarke	Von der Stempelmarke befreit, falls die Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen erfolgt ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266)
€ 16,00	Eingetragen mit:
	D.L.H. Nr vom

# ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN - Ansuchen um Bewilligung<sup>1</sup> im Sinne des L.G. 13.05.1992, Nr. 13 und Dekret des Landeshauptmannes vom 27. Januar 2017, Nr. 1

Um eine rechtzeitige Ausstellung der Bewilligung garantieren zu können, werden Sie gebeten das Gesuch mindestens 30 Tage vor Datum der Veranstaltung der Gemeinde vorzulegen.

Der	/Die Unterfertigte									
geb	oren in						am			
wol	nnhaft in									
Stra	Straße/Platz Nr.									
Tel.	Nr. / Mobiltel.Nr.									
E-N	/lail / PEC									
ges	etzlicher Vertreter vor	1 <sup>2</sup>								
St.I	Nr/MwSt.Nr.									
				ER	SUCHT					
	um dia Ausstalluna	ı oiı	or Rowilliaune	, fiii	r dia öffantlicha Va	ran	staltung mit folgender			
	um die Ausstendig	y Gii			chnung:	ıaıı	Staitung mit loigender			
	ku	rze	Beschreibung	der	r öffentlichen Verar	nsta	altuna			
					äuft die Veranstaltung ab?					
UND ERKLÄRT ZU DIESEM ZWECKE										
1. Art der öffentlichen Veranstaltung:										
	Wiesenfest		Konzert		Musik mit DJ		Sportveranstaltung			
	Theateraufführung		Ausstellung		Tanzveranstaltung		anderes			
	1		ut .	-	1					

Für öffentliche Veranstaltungen, die sich von jenen gemäß Art. 2, Abs. 2-bis des LG Nr. 13/1992 unterscheiden, das heißt für öffentliche Veranstaltungen mit <u>mehr</u> als 500 Gästen oder die <u>nach</u> 3.00 Uhr enden oder die <u>nicht</u> im Inneren von Einrichtungen abgehalten werden, für welche die Eignung festgestellt worden ist.

Nur auszufüllen, wenn das Ansuchen um Bewilligung einer öffentlichen Veranstaltung von einem Verein, einer Körperschaft, Gesellschaft gestellt wird.

2. Ort, an dem die öffentliche Veranstaltung stattfindet und Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung durchgeführt wird:								
Bez	Bezeichnung des Ortes							
Stra	Straße/Platz/Ortschaft							
a) i	m Inneren							
	eines Veranstaltungs- oder Unterhaltungslokals mit festgestellter Eignung							
	für die höchstzulässige Anzahl von Nr. Personen							
	Angabe der Bezeichnung des Veranstaltungs- oder Unterhaltungslokals							
	eines Lokals, das für eine öffentliche Veranstaltung verwendet werden soll, aber für das die Eignung nicht festgestellt worden ist <sup>3</sup>							
	Angabe der Bezeichnung des Lokals							
ו (מ	m Freien							
	an einem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsort auf Privatgrund m²							
	an einem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsort auf m² öffentlichem Grund							
	der öffentliche Grund wird besetzt mit <sup>4</sup> :							
c) A	Angaben zur Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung stattfindet							
	es werden Sitzplätze zur Verfügung gestellt							
	mit Verwendung von Ständen und/oder Buden							
	mit Verabreichung von Speisen und Getränken							
	mit Verkaufstätigkeit							
	es werden lärmerzeugende Anlagen eingesetzt oder es erfolgt eine beträchtliche Lärmeinwirkung auf die Umgebung (z.B. Musik, Gesangsdarbietungen oder Verwendung von Anlagen, die ganz allgemein Lärm erzeugen)							
	mit Installation einer Elektroanlage							
	mit Installation einer Gasanlage							
	mit Installation einer Zeltstruktur							
	mit Installation von Planen oder Flugdächern als Überdachung für das Publikum							
	mit Installation von Tribünen, Hauptbühnen und anderen Strukturen (wie z.B. Masten von Licht- und Lautsprecheranlagen, abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper Lautsprecheranlagen, Maibäumen und Ähnliches)							
	mit Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen							

Es sind, je nach Art der öffentlichen Veranstaltung, die entsprechend geltenden Bestimmungen und im Besonderen die Vorgaben des DLH Nr. 1/2017 zu beachten Es ist anzugeben, womit der öffentliche Grund besetzt wird, z.B. mit Stühlen, mit Tischen, mit einer Bühne usw.

An	Anzahl der Sanitäranlagen Nr.														
voraussichtliche Besucheranzahl: gilt als Höchstbesucheranzahl; wird diese Grenze errreicht muss der Einlass gestoppt werden															
Zuç	Zugänglichkeit:														
□ zu □ mit öffentlichen □ Zubringerdienst □ Privatfahrzeuge □ Verkehrsmitteln						atfahrzeuge		naheg Parkge		gene genhe	eit				
3. [	3. Datum und Zeitraum der öffentlichen Veranstaltung:														
Dat	um				Uh	ırzeit Beginr	1			Uhrzeit E	Ende				
Dat	um				Uh	rzeit Beginr	1			Uhrzeit E	Uhrzeit Ende				
Dat	um				Uh	rzeit Beginr	1			Uhrzeit E	Uhrzeit Ende				
Auf	bau				Uh	Uhrzeit Beginn			Uhrzeit E	Uhrzeit Ende					
Abbau			Uhrzeit Beginn				Uhrzeit E	Uhrzeit Ende							
	Verlängerung der Sperrstunde zu begründen⁵:														
4. E	4. Erste-Hilfe-Dienst und Sanitätsdienst:														
□ Erste-Hilfe-Dienst <sup>6</sup>			Sanitätsdienst, bei mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen und entsprechender Risikoberechnung der öffentlichen Veranstaltung <sup>7</sup>							nden der					
5. Brandschutzdienst:															
□ Brandkontrolldienst <sup>8</sup> geeignetes Personal Nr.							Brandsicher	heitsw	vache	9					

Als Höchstdauer für Bälle ist 03.00 Uhr festgelegt.

7 Es ist die Bescheinigung über die Freigabe der Veranstaltung über das Portal GAMES beizulegen (Art. 101 des DLH Nr. 1/2017)

- Bei öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen und -orten, für welche die obligatorische Brandsicherheitswache der Feuerwehr nicht vorgeschrieben ist, muss der Betreiber auf jeden Fall gewährleisten, dass während der Tätigkeit geeignetes Personal anwesend ist, um im Brandfall Erstmaßnahmen ergreifen zu können. Der Brandkontrolldienst muss von mindestens zwei Personen gewährleistet sein, die eine Befähigung gemäß den geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen besitzen. Bei öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Orten und Arealen im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 5.000 Personen stattfinden, muss der Dienst von mindestens vier Personen gewährleistet sein. Für alle öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsorte, unabhängig vom Fassungsvermögen, und für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungslokale mit einem Fassungsvermögen von bis zu hundert Personen können Personen mit dem Dienst betraut werden, welche den Brandschutzkurs für niedriges Risiko besucht haben. Für den Dienst in Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen mit einem Fassungsvermögen von über 100 Personen muss der Besuch des Brandschutzkurses für mittleres Risiko nachgewiesen werden.
- Die Brandsicherheitswache der Feuerwehr, deren Kosten zu Lasten des Inhabers gehen, ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung oder Unterhaltung vorgeschrieben, wenn die Tätigkeit an folgenden Orten stattfindet: Zeltstrukturen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen; Theaterhäuser mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen und Freilichttheater mit einem Fassungsvermögen von mehr als 2.000 Plätzen; Säle mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.000 Plätzen, in welchen Konferenzen, Konzerte und Ähnliches dargeboten wird; Sportanlagen im Freien mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Sporthallen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 4.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Gebäude und Räumlichkeiten mit einer Bruttofläche von mehr als 2.000 m², in welchen auch nur gelegentlich Ausstellungen oder Schaustellungen abgehalten werden; Messen und Messegelände mit einer Bruttofläche von mehr als 4.000 m², falls überdacht, und 10.000 m², falls im Freien untergebracht; Lokale mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.500 Personen, in welchen Tanzunterhaltungen stattfinden; öffentliche oder öffentlich zugängliche Orte und Areale im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 10.000 Personen stattfinden. Die Brandsicherheitswache kann vom Techniker, auf Hinweis der örtlich zuständigen Feuerwehr, auch für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungstätigkeiten an Orten mit weniger Fassungsvermögen oder Fläche als hier angegeben vorgeschrieben werden, falls dies aufgrund des Standorts, der Begebenheiten des Geländes oder anderer einschneidender Umstände im Interesse der öffentlichen Sicherheit unentbehrlich ist

<sup>5</sup> Veranstaltungen im Freien müssen zu folgende Uhrzeiten enden:

<sup>24.00</sup> Uhr am Sonn- und Feiertagen;

<sup>01.00</sup> Uhr an Werktagen;

<sup>6</sup> In öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen und -orten muss ein Erste-Hilfe-Dienst gewährleistet sein. In jedem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokal oder -ort muss ständig ein entsprechend ausgestatteter und von der Gesundheitsbehörde genehmigter Erste-Hilfe-Kasten bereitgehalten werden.

## 6. <u>Notwendige</u> Bescheinigungen<sup>10</sup> und Erklärungen über die installierten Strukturen und Ausstattungen gemäß dem vorhergehenden Punkt 2, Buchst. c):

### □ | Elektroanlage

 Erklärung über die fachgerechte Installation und Erdung der Elektroanlage sowie über die fachgerechte Installation der Heizungsanlage und der Notlichtanlage am Veranstaltungsort, in der Zeltstruktur, auf der Tribüne und längs der Fluchtwege. Jeder Stand muss zusätzlich mit Notlicht ausgestattet sein. Keine Notbeleuchtung ist erforderlich bei Veranstaltungen, die ausschließlich bei Tageslicht stattfinden;

### □ | Gasanlage

• Erklärung über die fachgerechte Installation der Gasanlage

#### □ Zeltstruktur

- jährliche statische Bauabnahme der gesamten Zeltstruktur
- Bescheinigung über die Homologierung der Zeltplane, dessen Brandverhaltensklasse nach den italienischen oder europäischen technischen Normen zertifiziert sein muss
- Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Zeltstruktur unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma,
- mit Stoffen, Ähnlichem wird Zeltstruktur Girlanden oder ausgekleidet, die Homologierungszertifikat, welches bescheinigt, die verwendeten dass Dekorationsmaterialien schwer entflammbar sind,

## □ Planen oder Flugdächer als Überdachung für das Publikum

 Erklärung über den fachgerechten Aufbau von Planen oder Flugdächern, die als Überdachung für das Publikum errichtet wurden

#### □ Tribünen, Hauptbühnen und andere Strukturen

(wie z.B. Masten von Licht- und Lautsprecheranlagen, abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen, Maibäumen und Ähnliches)

- jährliche statische Bauabnahme der Tribüne gemäß Ministerialdekret vom 14. Jänner 2008, in geltender Fassung, mit Angabe der Nutzlast von mindestens 500 kg/m² oder, bei festen Sitzplätzen, von mindestens 400 kg/m²
- Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Tribüne unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
- Erklärung über den fachgerechten Aufbau und die fachgerechte Erdung der Hauptbühne, einschließlich der Masten für Licht- und Lautsprecheranlagen, sowie eventueller anderer Strukturen unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
- statische Abnahme der Befestigungssysteme für abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen und Ähnliches, gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 2. November 2009, Nr. 51. Die statische Abnahme ist nicht erforderlich, wenn alle einwirkenden Lasten < 0,20 kN bzw. die Gewichte < 20 kg sind. In diesem Falle muss aber trotzdem eine Bestätigung über die fachgerechte Anbringung vorgelegt werden,

## Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen

Erklärung im Besitz der Betriebslizenz für Wanderdarbietungen zu sein

<sup>10</sup> Die Bescheinigungen und Erklärungen sind von einer befähigten Person zu verfassen d.h. von einem qualifizierten Handwerker im Sinne des LG Nr. 1/2008 "Handwerksordnung", in geltender Fassung, und der entsprechenden Durchführungsverordnung oder von einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Freiberufler.

- Erklärung, dass die Gerätschaften mit der Kennnummer gemäß DLH Nr. 1848/2010 oder gemäß MD vom 18.05.2007 versehen sind, die bestätigt, dass die genannten Einrichtungen abgenommen worden sind
- Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Gerätschaften gemäß MD vom 18.05.2007

7. Straßensperren											
Der	r/Die Antrags	teller/in ersucht ur	n eine zeitweilige	Verk	ehrssperre:						
	Ja				□ Nein						
	Gemeindest	traße (genaue Ang	gabe der Stecke):								
	1										
	Landesstraß	Se (genaue Angab	e der Stecke):								
	1										
Dat	tum		Uhrzeit Beginn			Uhrzeit Ende					
Dat	tum		Uhrzeit Beginn			Uhrzeit Ende					
gee Ant	eigneten Dien	teller/in erklärt lä ist zu sorgen und informiert worden	die Verkehrssper	re öff	entlich bekar	nnt zu machen. V	Veiters ist der/die				
Ω /	Andere Erkl	ärungon									
Dei		teller/in erklärt:	lutail eurainea Fua	:1 :4:							
	nicht fah	rechtskräftigem l Irlässig begangen Iren Rechte erlang	en Deliktes veru								
	<ul> <li>keiner vorbeugenden Maßnahme gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 6. September 2011, Nr. 159, in geltender Fassung, unterworfen zu sein oder zu Gewohnheits-, gewerbsmäßigen oder Hangverbrechern erklärt worden zu sein;</li> </ul>										
	□ nicht v	□ nicht verurteilt worden zu sein □ verurteilt worden zu sein									
<ul> <li>wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung, wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tätlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen;</li> </ul>											
	□ dass gegen ihn kein Konkurs eröffnet □ dass ge worden ist worden ist				Konkurs eröffnet						
	<ul> <li>bei der Veranstaltung selbst anwesend zu sein oder dass ein entsprechend Bevollmächtigter bei der Veranstaltung anwesend ist und darauf zu achten, dass dieses Gesetz, die entsprechende Durchführungsverordnung sowie allfällige aufgrund dieses Gesetzes erteilte Auflagen beachtet werden und im Besonderen Personen, die das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht haben, den Zutritt zu verwehren;</li> </ul>										
		ereitstellung eine r Verschmutzung				Rettungsdienstes	Sorge zu tragen				
	<ul> <li>einmal jährlich die mechanisch betriebenen und die beweglichen Gerätschaften, wie Fahrzeuge, Schaukeln und ähnliche von einem befähigten Techniker gemäß den geltenden Bestimmungen überprüfen zu lassen;<sup>11</sup></li> </ul>										

<sup>11</sup> Dies gilt für Hüpfburgen, Trampoline und ähnlichen Wanderdarbietungen im Sinne des MD vom 18.05.2007

- dass für die gesamte Dauer der Veranstaltung der Brandschutzdienst gewährleistet ist;
- dass die Zufahrt und Zugänglichkeit für die Einsatzmannschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist (min. 3,5 m breit, 4 m hoch und Kurvenradius von min. 13 m);
- dass für die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Vermeidung von Ruhestörungen, sowie für die Verkehrs- und Parkplatzregelung gesorgt wird und die Wahrung der Rechte Dritter garantiert wird:
- dass der Veranstaltungsort zu Bachufern, steilen Abhängen, hohen Mauern, Pisten, Straßen usw. so abgesichert wird, dass keine Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht, Sturzgefahren eliminiert werden (Leitungen begehbar abdecken, usw.) und die Umgebung nicht gefährdet oder belästigt wird;
- dass der Veranstaltungsort über sanitäre Anlagen (geschlechtergetrennt) verfügt bzw. dass sich diese in unmittelbarer Nähe befinden. Außerdem werden fließendes Trinkwasser und aus hygienisch-sanitären Sicht geeignete Geräte für leicht verderbliche Lebensmittel (Kühlschränke, Getränkeboxen, Brotkörbe, usw.) bereitgestellt.
- dass das Sauberhalten des Veranstaltungsortes garantiert wird und die Müllsammlung mittels Müllsystem (Müllsäcke bzw. Müllcontainer) der Gemeinde erfolgt;
- dass die elektrischen Anlagen und die eventuelle Strukturen für die Herstellung von Speisen den geltenden CE-Normen entsprechen;
- dass die genehmigten Veranstaltungszeiten Öffnungszeiten und Sperrstunde eingehalten werden;
- dass der für die Veranstaltung bestimmte Ort den Sicherheits- und Benutzbarkeitvorschriften entspricht: es muss die Genehmigung des Gemeindetechnikers laut Richtlinien über die öffentlichen Veranstaltungen und bezüglich der Sicherheitsvorschriften der benützten Struktur eingeholt werden;
- zu wissen, dass bei Übertretung der einschlägigen Bestimmungen die Lizenz sofort widerrufen wird und die vorgesehenen Strafen zur Anwendung kommen.

## 9. EU-Datenschutz-Verordnung 679/2016

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <a href="https://www.gemeinde.neumarkt.bz.it/datenschutz">https://www.gemeinde.neumarkt.bz.it/datenschutz</a> oder Sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Ort und Datum	Unterschrift

### Erforderliche Unterlagen:

- □ 2 Stempelmarken zu je 16,00 € (für den Antrag und die Genehmigung)
- □ bei Besetzung öffentlichen Grundes eine weitere Stempelmarke zu 16,00 €
- □ Veranstaltungsprogramm (falls vorhanden)
- □ Mappenauszug und Lageplan mit Kennzeichnung der besetzten Fläche, Lage der sanitären Anlagen, Fluchtwege usw.
- □ Nachweis über die Verfügbarkeit des Veranstaltungsortes und der sanitären Anlagen (schriftliche Einwilligung des Grundeigentümers für die Nutzung der Flächen, Räumlichkeiten, Parkplätze, usw.)
- □ Sicherheitsbericht und technische Unterlagen
- □ Erklärung über die Übernahme der Brandwache durch die Feuerwehr oder Kopie des Brandschutzkurses von anderen befähigten Personen
- Nach Abschluss der Montage und Bereitstellung sämtlicher Anschlüsse und Aufbauten: Konformitätserklärungen betreffend der fachgerechten Installation der Gasanlagen, Elektroanlagen, Notbeleuchtung und der Erdung bei Zeltstrukturen, Zeltüberdachungen und Tribünen sowie der fachgerechte Aufbau von Hüpfburg, Trampolin usw.
- □ Bescheinigung Risikoberechnung über das Portal GAMES (ab 500 Personen)
- □ Kopie der Identitätskarte des Antragsteller, falls der Antrag nicht persönlich in der Gemeinde abgegeben wird

Es wird angeraten, in den Leitfaden für den Sicherheitsbericht und die beizulegenden Unterlagen zum Erhalt der Bewilligung für öffentliche Vorführungen und Unterhaltungen, verfasst von der Agentur für Bevölkerungsschutz – Amt für Brandverhütung der Autonomen Provinz Bozen, Einsicht zu nehmen.

Dieser Leitfaden enthält hilfreiche Informationen für die Ausarbeitung und Erstellung der Dokumentation, die zum Nachweis der Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorgelegt werden muss.

Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar: <a href="http://www.provincia.bz.it/sicurezza-protezione-civile/antincendio/services/pubblicazioni.asp#download-area-idx417328">http://www.provincia.bz.it/sicurezza-protezione-civile/antincendio/services/pubblicazioni.asp#download-area-idx417328</a>